

# Öffentliche Bekanntmachung

**über die öffentliche Auslegung des Entwurfs 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für das Gebiet der Gemarkung Polnitz, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 18 bis 23, 25 bis 30, 43 und 46 bis 52**

---

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 01.03.2022 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich unmittelbar südlich der Autobahn 24 im Ortsteil Polnitz der früheren Gemeinde Tessenow, nordwestlich der Ortslage Dorf Polnitz an der Grenze zur Gemeinde Karrenzin und umfasst 10 ha. Das Gebiet wird zurzeit landwirtschaftlich genutzt. Unmittelbar östlich grenzt die Fläche an ein Waldstück an, nördlich angrenzend befindet sich der bestehende Solarpark Ruhner Berge Nr. 1. Das Plangebiet umfasst die o. g. Flurstücke.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer öffentlichen Auslegung findet in der Zeit

**vom 11. April 2022 bis einschließlich zum 13. Mai 2022**

im Amt Eldenburg Lübz, Am Markt 22, 19386 Lübz während folgender Zeiten:

Dienstag, Donnerstag, Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	12:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:30 bis 16:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht statt.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o. g. Auslegungszeitraum auf dem Internetportal des Amtes Eldenburg Lübz unter [www.amt-eldenburg-luebz.de](http://www.amt-eldenburg-luebz.de) unter <https://www.amt-eldenburg-luebz.de/verzeichnis/objekt.php?mandat=205562> einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Im Parallelverfahren erfolgt auch die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Flächenutzungsplanänderung „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf verwiesen, dass das in Papierform öffentlich ausgelegte Planexemplar maßgebend für das Planverfahren ist, da Abweichungen bei der elektronischen Wiedergabe nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Solarpark Polnitz II" ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und Erweiterung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie deren Nebenanlagen zu schaffen. Die Belange von Natur und Umwelt sind gemäß § 1a BauGB im Rahmen der Bauleitplanung zu behandeln. Eine Umweltprüfung wurde durchgeführt.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes und dem Umweltbericht mit Stand Januar 2022 liegen folgende umweltbezogene Informationen vor und mit ihm aus:

- Umweltbericht (Büro ELBERG Hamburg) mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Kultur- und Sachgüter; Schutzgebiet (SPA „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“); Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere zu geschützten Biotopen; Schutzgut Boden (Versiegelung); Schutzgut Wasser; Schutzgut Luft und Klima; Schutzgut Landschaft; einschließlich Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, Bilanzierung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
- Brutvogelkartierung (Büro Bülow Hamburg, Stand: Januar 2022) mit Aussagen zum Brutvorkommen wie z. B. Bachstelze, Buchfink, Feldlerche, Goldammer, Neuntöter, Schafstelze, Schwarzkehlchen  
Der Weißstorch ist im Bereich des Bebauungsplanes als Nahrungsgast relevant. Die Feldlerche brütet im Aufstellbereich der Photovoltaikanlage.
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Bülow Hamburg, Stand: Januar 2022)  
Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass die Planung keinen Verstoß gegen die Verbotstatbestände des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes darstellt, wenn bestimmte Vermeidungsmaßnahmen und eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Vogelart Weißstorch durchgeführt werden.
- Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung (Büro Bülow Hamburg, Stand: Januar 2022)  
Die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wurde für das EU-Vogelschutzgebiet DE2736-471 „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ durchgeführt. Im Ergebnis werden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen festgestellt.

Im Rahmen der Beteiligungsschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sind umweltrelevante Stellungnahmen mit folgenden Sachverhalten eingegangen. Die wesentlichen Inhalte werden zusammengefasst. Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung werden die folgenden umweltrelevanten Stellungnahmen öffentlich mit ausgelegt:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung mit Hinweisen zur Raumverträglichkeit des geplanten Vorhabens (Schreiben vom 02.07.2021)
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Forstamt Karbow mit Aussagen zur Einhaltung des Waldabstandes zu baulichen Anlagen (Schreiben vom 21.06.2021)
- Landkreis Ludwigslust-Parchim – FD 68 – Natur- und Umweltschutz, Abt. Naturschutz mit Aussagen zum Biotopschutz (§ 20 NatSchAG M-V); Natura 2000 (§ 33 und § 34 BNatSchG); Artenschutz (§ 44 Abs. 5 BNatSchG); Eingriffsregelung; Landschaftsplanung und dem Umgang mit Gewässern (Schreiben vom 15.07.2021)
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg mit Aussagen zum SPA-Gebiet „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“, zum Altlasten- und Bodenschutzkataster sowie zu Gewässern und immissionsschutzrelevanten Anlagen in der Umgebung (Schreiben vom 16.06.2021)
- Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“, mit Aussagen zum Umgang mit den Gewässern 2. Ordnung (Schreiben vom 24.06.2021)
- Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern mit Aussagen zur Einzäunung des Solarparks (Schreiben vom 10.06.2021)

- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Aussagen zum SPA-Gebiet „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“ und zur Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung (Schreiben vom 08.07.2021)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. mit Aussagen zur Raumverträglichkeit, SPA-Gebiet „Feldmark Stolpe-Karrenzin-Dambeck-Werle“, Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung, vorhandenen Gewässern, Einzäunung und Biodiversität (Schreiben vom 06.07.2021)
- Landesanglerverband M-V e.V. mit Aussagen zur Eingriffsregelung und Artenschutz (Schreiben vom 18.06.2021)

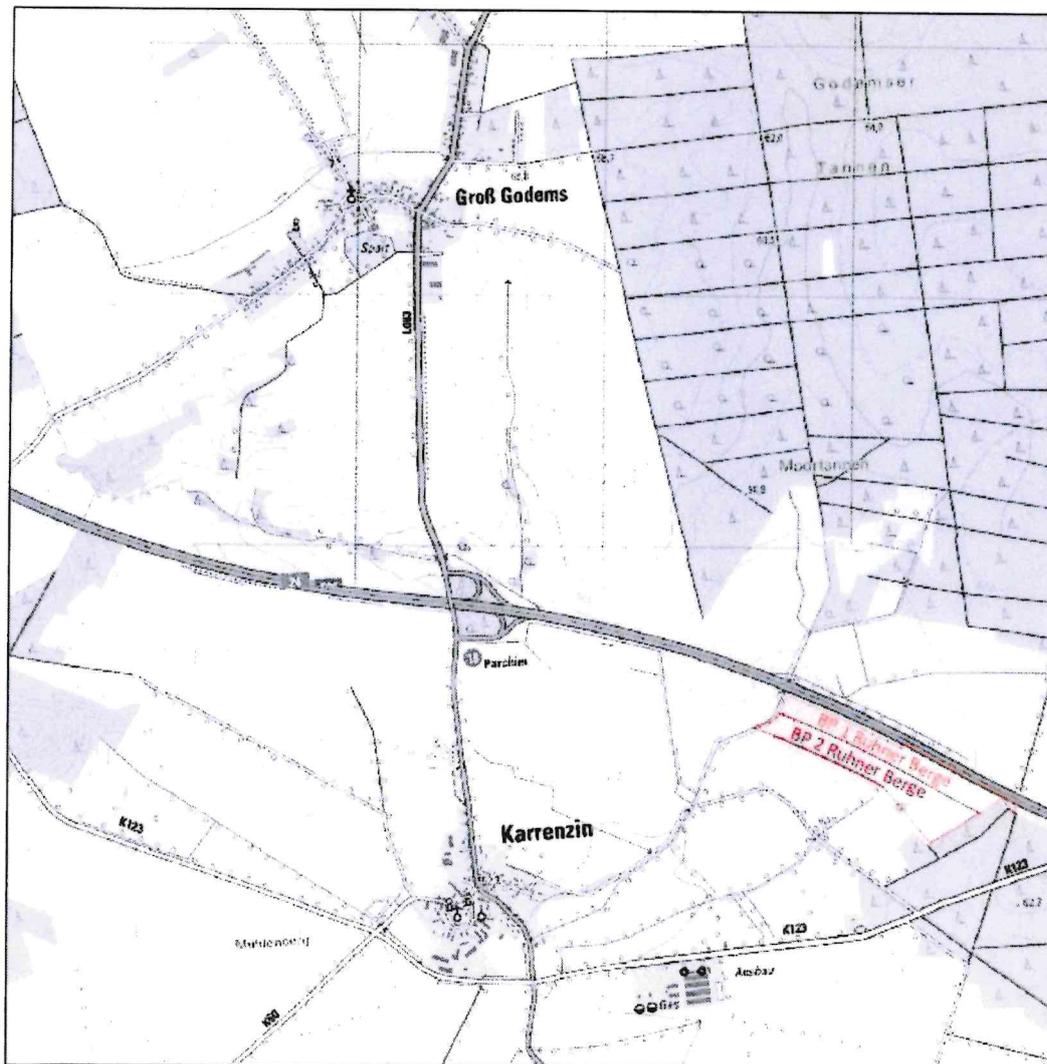
Lübz, den 15.03.2022



*B. B. B.*  
Bürgermeister

## 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge

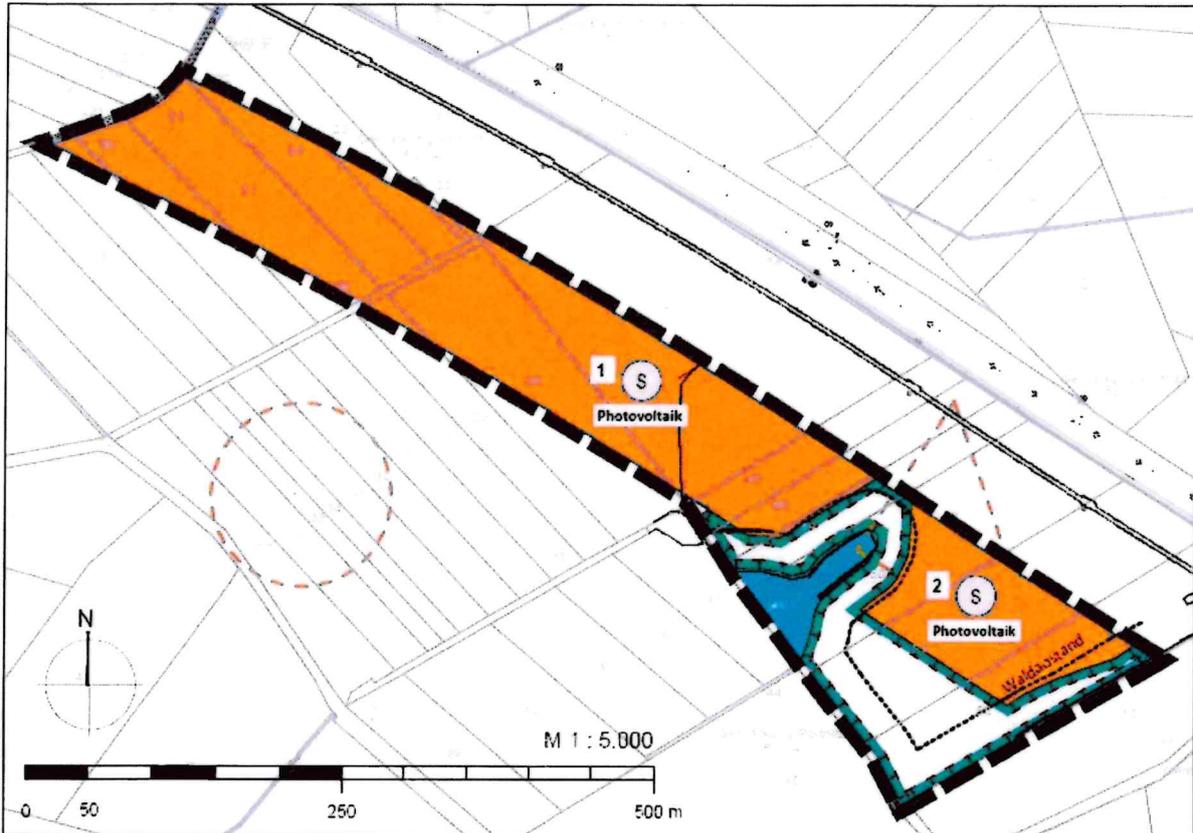
### Übersichtsplan



Quelle: ELBBERG Stadt Landschaft

## 2. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge

### Entwurf der Flächennutzungsplanänderung



Quelle: ELBERG Stadt Landschaft